



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2009 Nr. 21 Veröffentlichungsdatum: 20.07.2009

Seite: 370

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Innenministeriums - 56 - 36.08.09 - v. 20.7.2009

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Innenministeriums - 56 - 36.08.09 - v. 20.7.2009

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	69 Euro

gehobenen Dienst	54 Euro
mittleren Dienst	44 Euro
einfachen Dienst	33 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

Der RdErl. des Innenministeriums vom 15.7.2008 (MBI. NRW. 2008 S. 390) wird hiermit aufgehoben.

Der Innenminister

Dr. Ingo Wolf

- MBI. NRW. 2009 S. 370

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]